

Hauptstandort

Fortunaschule
Am Tonnenberg 13
50129 Bergheim-Oberaußem
T 0 22 71 . 75 71 90
F 0 22 71 . 75 71 91
fortunaschule@bergheim.de

Teilstandort

Hermann-Gmeiner-Schule
Grevembroicher Str. 11-13
50126 Bergheim- Glesch
T 0 22 72 . 93 02 96
F 0 22 72 . 93 02 97
hermann-gmeiner-schule@bergheim.de



22.02.2021

Liebe Eltern,

wie Sie sicherlich wissen, gilt seit dem 10.02.2020 das Masernschutzgesetz (§20 Abs.8-14 IfSG). Laut diesem Gesetz besteht für alle Schüler*innen eine Nachweispflicht über einen bestehenden Impfschutz, die Immunität oder eine Kontraindikation gegen eine Masern-Impfung.

Als Schulleitung bin ich für den Gesundheitsschutz an der Schule zuständig (§59 Abs.8 SchulG) und demnach auch für die Umsetzung des Masernschutzgesetzes. Dieser Verpflichtung möchte ich nun zeitnah nachkommen und bitte Sie hiermit uns in der **Woche vom 01.03.-05.03.2021** diesen Nachweis vorzulegen.

Bitte geben Sie hierzu Ihrem Kind **eines** der folgenden Dokumente mit ihm die Schule:

- **Impfpass**
oder
- **Ärztliche Bescheinigung über die Immunität**
oder
- **Ärztliche Bescheinigung über eine Kontraindikation** gegen eine Masern-Impfung

Ihr Kind legt das Dokument dem/der Klassenlehrer*in vor und diese prüft anhand des Dokumentes den Nachweis und macht einen Vermerk für die Schülerakte. Es werden keine Kopien der Dokumente angefertigt und Ihr Kind bekommt alles direkt wieder mit nach Hause. Ich danke Ihnen schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass ich nach § 20 des Infektionsschutzgesetzes (Abs. 10 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 9 Satz 4 IfSG) verpflichtet bin, alle Schüler*innen, die keinen der oben genannten Nachweise vorlegt namentlich beim Gesundheitsamt zu melden.

Mit freundlichem Gruß

B. Seifriz

(Schulleiterin)